

MITARBEITERANWEISUNG für den Abfalltransport

Abfall und Gefahrgut

Die 10 wichtigsten Punkte

- 1.** Die **regelmäßige** Sicherheitsunterweisung erhöht den Umwelt- und Arbeitsschutz.
- 2.** Die gefährlichen Abfälle müssen **vor** dem Aufladen vom Abfallerzeuger nach dem Abfallrecht, dem Gefahrgutrecht und dem Gefahrstoffrecht geprüft und eingestuft werden.
- 3.** Die Einstufung ist besonders wichtig und muss **sorgfältig** erfolgen!
- 4.** Bei der Übernahme müssen Sie als Fahrer eine **Plausibilitätsüberprüfung** vornehmen. Passt die Kennzeichnung?
- 5.** Die **Gefahrzettel** nach ADR sollten Sie kennen. Prägen Sie sich die entsprechenden Gefahrzettel gut ein!
- 6.** Die **Gefahrstoff-Symbole** sollten Sie ebenfalls kennen. Bei Unfällen ergeben sich daraus weitere Hinweise.
- 7.** Achten Sie bei der Übergabe/Übernahme, dass die notwendigen Dokumente **korrekt** ausgefüllt sind, bzw. elektronisch quittiert werden.
- 8.** Beachten Sie beim Transport, dass am Fahrzeug die Warntafeln „A“ angebracht sind. Die Kennzeichnung der Beförderungseinheit nach Gefahrgutrecht ist sowieso Ihre Pflicht.
- 9.** Für eine ordnungsgemäße Abgabe müssen die Übernahme-scheine vervollständigt werden bzw. das elektronische Nachweisverfahren abgeschlossen werden.
- 10.** Beachten Sie bei Unfällen und Zwischenfällen die Schriftlichen Weisungen und informieren Sie Ihre Firma und die Polizei.



© Wolfgang Spöhr



© Uwe Hildach



© Uwe Hildach

Bestell-Nr. 13985

Diese Anweisung gilt für die Sammlung, Einsammlung und den Transport von gefährlichen Abfällen in Deutschland.

Es handelt sich hierbei um Problemabfälle, die neben ihrer Eigenschaft als Abfall chemische Gefahren aufweisen.

1. Jährliche Sicherheitsunterweisung – was gibt es zu beachten?

Der Erhöhung der Sicherheit im Umwelt- und Arbeitsschutz kommt eine große Bedeutung zu, das zeigen schwere Unfälle immer wieder. Der Mensch ist dabei der größte Unsicherheitsfaktor. Große Bedeutung haben daher ausreichende Kenntnisse aller beteiligten Personen über ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten. Die unmittelbaren Vorgesetzten haben die Einhaltung der unterschiedlichen Anforderungen aus den einschlägigen Arbeitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen sicherzustellen. Hierzu dienen regelmäßige Belehrungen (andere Namen: Schulungen vor Ort, Unterweisungen am Arbeitsplatz). Sie werden meist vor Beginn der Tätigkeit und danach mindestens in jährlichen Abständen gefordert.

Ziel solcher Unterweisungen muss es sein, dass alle Beteiligten und insbesondere der Fahrer wissen, was sie wann, wo und wie zu beachten haben. Der Fahrer hat darüber hinaus meist als erster und einziger direkten Kontakt zu den Überwachungsbehörden. Wer hier fachkundig Auskunft geben kann, kann sich und seiner Firma von vornherein eine Menge Zeit und Ärger sparen.

Bevor Sie aufladen:

2. Einstufung und Gefahren der Abfälle

2.1 Nach Abfallrecht

Die Zuordnung erfolgt nach der AVV (Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses). Die Festlegung eines Abfallschlüssels nach AVV bzw. die Kenntnis darüber ist der erste Schritt bei der Umsetzung der Abfallbestimmungen.

Beispiel:

06	Branche/Prozessart (Kapitel): Abfälle von anorganisch-chemischen Prozessen
06 01	Herkunft (Gruppe): Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Säuren
06 01 02*	Abfallart: Salzsäure

Das „*“ bedeutet, dass es sich um einen gefährlichen Abfall handelt.

2.2. Nach Gefahrgutrecht

Bei der Gefahrgut-Klassifizierung geht es um die Festlegung von Klasse und ggf. Verpackungsgruppe unter Berücksichtigung physikalischer und chemischer Daten.

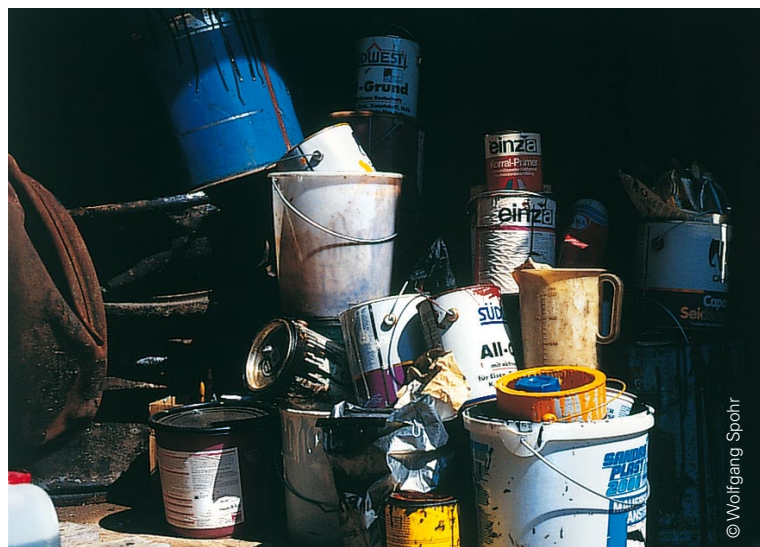
Die eigentliche Klassifizierung von Abfällen darf nur durch Fachleute erfolgen. Dies sind in der Regel die Hersteller von Gefahrgütern selbst. Eine Klassifizierung ist aber z.B. auch eine Deklarationsanalyse von gefährlichen Stoffen. Diese sollte nur von anerkannten chemischen Laboratorien durchgeführt werden.

Im Abfallbereich (oder wenn es sich um Lösungen und Gemische handelt) hat der Gesetzgeber einige legale Möglichkeiten geschaffen, einen Stoff auch ohne aufwendige chemische Untersuchungen, die einige hundert Euro kosten können, zu klassifizieren. Grundvoraussetzung sind jedoch auch hier Kenntnisse über Stoffzusammensetzung, chemische und physikalische Zusammenhänge und die Möglichkeiten, die das ADR und die GGAV (GGAV = Gefahrgut-Ausnahmeverordnung) bieten.

Verantwortlich für die richtige Zuordnung ist der Abfallerzeuger. Für den Fahrer kommt es nur darauf an, bei der Übernahme im Rahmen seiner Möglichkeiten eine einfache Plausibilitätsüberprüfung vorzunehmen.

Beispiel für eine Plausibilitätsüberprüfung:

Sie werden zu einem Betrieb geschickt und sollen dort Fässer mit giftigen Stoffen abholen. Tatsächlich übergibt man Ihnen aber lediglich Fässer mit ölhaltigen Putzlappen mit dem Gefahrzettel Nr. 4.1 und der UN-Stoffnummer UN 3175. In solchen Fällen kann man auch vom Fahrer verlangen, dass er nachfragt. Unterschreibt er auf dem Übernahmeschein oder signiert einen Quittungsbeleg für einen bestimmten Abfall, muss er auch in das Abfallrecht speziell eingewiesen werden. Das gilt analog beim Verfahren der elektronischen Signatur.



Die Einstufung ist besonders wichtig und muss sorgfältig erfolgen. Bei so einem Abfallerzeuger ist Vorsicht geboten!

Zunächst gibt es eigentlich nur eine zusätzliche Besonderheit zu beachten: Im Beförderungspapier ist ein Hinweis aufzunehmen, dass es sich bei dem Gefahrgut um einen Abfall handelt.

[illegible]

- » Absender- und Empfängeradresse
- » UN-Nummer, Abfall, Bezeichnung, Gefahrzettel (weitere(r) Gefahrzettel für Nebengefahr(en)), Verpackungsgruppe (wenn vorhanden), Tunnelbeschränkungscode (wenn beschränkte Tunnel durchfahren werden)

- 1. **Beispiel:** „UN 1263 Abfall, Farbe, 3, II, (D/E)“
 - 2. **Beispiel:** „UN 1230 Abfall, Methanol, 3 (6.1), II, (D/E)“
 - » bei n.a.g.-Positionen meistens zusätzlich (Sondervorschrift 274): chemische, technische oder biologische Bezeichnung, in Klammern der Benennung beigelegt
 - 3. **Beispiel:** „UN 1993 Abfall, Entzündbare flüssige Stoffe, n.a.g. (Lösemittel und Schlämme aus der Lackbearbeitung), 3, II, (D/E)“ – statt der Ergänzung in Klammern („Lösemittel...“) könnte auch nach dem Tunnelbeschränkungscode angegeben werden „Abfall nach Absatz 2.1.3.5.5“ (Vereinfachte Einstufung)
 - » Angabe einer Sonderbestimmung, z.B. „Sondervorschrift 640 E“ bei Tanks (siehe Spalte 6 der Gefahrguttabelle)
 - » Menge in Liter oder Kilogramm
 - » Anzahl und Beschreibung der Versandstücke
 - » ggf. Erklärung entsprechend einer Sondervereinbarung
 - » Angabe der Gesamtmenge je Beförderungskategorie oder in Deutschland die Gesamtpunktezahl bei Versandstücken.
- Für Klassen 1, 2, 4.1, 5.2, 6.2 + 7 gibt es weitere Besonderheiten. Fragen Sie Ihren Chef danach.

Bei Verwendung der abfallrechtlichen Dokumente als Beförderungspapier nach ADR ist zu prüfen, ob der Absender nach ADR identisch mit dem Abfallerzeuger ist. Das muss aber nicht unbedingt der Fall sein, wenn es anders geregelt wurde.

Mit dem ADR 2009 wurden die schriftlichen Weisungen in einem 4-seitigen Formular vereinheitlicht.

Der **Beförderer** muss dafür sorgen, dass Sie die schriftlichen Weisungen bekommen und sie verstehen und anwenden können. Sie sind in der Sprache der Fahrzeugbesatzung mitzuführen.

Die schriftlichen Weisungen sind im Führerhaus leicht auffindbar aufzubewahren.

SCHWIRTSCHLEISEN GEMÄSS ADR

Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, wobei diese sicher und praktisch durchführbar sein müssen:

- freierstehendes, mitgeliefertes, Material ablesen und bei Bedarf mit Bedienung der gegebenenfalls vorhandenen Haupttafel versehen;
- Zündanlagen inspizieren, insbesondere nicht leuchtende oder elektronische Zigaretten oder ähnliche Geräte verwenden und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die empfindlichen Feuerschutzkleidungsmittel und dabei alle Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern;
- Warnsignale erzeugen und selbstverständliche Warnungen an geeigneter Stelle aufstellen;
- Beförderungsgüter für die beauftragte Feuerschutzkleidung bereitstellen;
- nicht in ausgasende Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Ausrüster auf der dem Vorgang zugekehrten Seite vermeiden;
- sofern dies gefährlich möglich ist, Feuerlöscher verwenden, um kleine Brandförderungsgefahren zu beseitigen, bei kleinen und nicht bedrohlichen Sachschäden;
- Brände in Labellabeln dürfen nicht mit Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden;
- sofern dies gefährlich möglich ist, Brandbekämpfung verwenden, um das Eintreten von Schäden in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgasende Stoffe einzuschließen;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personenausrüstungen aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls beseitigen;
- kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzschutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen;

Zusätzliche Maßnahmen für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefährdungsmaßnahmen im gefährlichen Einsatz nach Absatz 1 und über die ADR 67/03/02 festgelegten zusätzlichen Maßnahmen		Zusätzliche Hinweise	
Gefahrstoffe und -beimfall	IS	IS	IS
	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten
	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Oxidationssymbol: Gefahr der Oxidation durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Oxidationssymbol: Gefahr der Oxidation durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Oxidationssymbol: Gefahr der Oxidation durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Umweltgefährlich-Symbol: Gefahr der Verschmutzung des Bodens, der Luft oder des Wassers durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Umweltgefährlich-Symbol: Gefahr der Verschmutzung des Bodens, der Luft oder des Wassers durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Umweltgefährlich-Symbol: Gefahr der Verschmutzung des Bodens, der Luft oder des Wassers durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Säure-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Säure-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Säure-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Alkali-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Alkali-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Alkali-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Sehr toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Sehr toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Sehr toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen

Beim: 1. Gefährlichen Einsatz mit mehreren Gefährlichen und 2. Bei besonderen Umständen muss jede besondere Empfehlung 2. in der Spalte 2 der Tabelle ergänzende zusätzliche Hinweise können angegeben werden, um die Klassen der zu beauftragenden Gefährlichen oder der Gefährlichen zu verdeutlichen.

Zusätzliche Maßnahmen für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefährdungsmaßnahmen im gefährlichen Einsatz nach Absatz 1 und über die ADR 67/03/02 festgelegten zusätzlichen Maßnahmen		Zusätzliche Hinweise	
Gefahrstoffe und -beimfall	IS	IS	IS
	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Oxidationssymbol: Gefahr der Oxidation durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Oxidationssymbol: Gefahr der Oxidation durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Oxidationssymbol: Gefahr der Oxidation durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Umweltgefährlich-Symbol: Gefahr der Verschmutzung des Bodens, der Luft oder des Wassers durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Umweltgefährlich-Symbol: Gefahr der Verschmutzung des Bodens, der Luft oder des Wassers durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Umweltgefährlich-Symbol: Gefahr der Verschmutzung des Bodens, der Luft oder des Wassers durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Säure-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Säure-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Säure-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Alkali-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Alkali-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Alkali-Symbol: Gefahr der Verätzung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Sehr toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Sehr toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Sehr toxisch-Symbol: Gefahr der Vergiftung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen

Zusätzliche Maßnahmen für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefährdungsmaßnahmen im gefährlichen Einsatz nach Absatz 1 und über die ADR 67/03/02 festgelegten zusätzlichen Maßnahmen		Zusätzliche Hinweise	
Gefahrstoffe und -beimfall	IS	IS	IS
	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Explosionsgefahr: Explosions- und Brandgefahr bei Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen
	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen	Gründe für Flammsymbol: Gefahr der Entzündung durch Berührung mit Wasser, anderen Flüssigkeiten oder anderen Stoffen

Ausrüstung für das persönliche und allgemeine Schutz für die Durchführung allgemeiner und gefahrenspezifischer Notfallmaßnahmen, die sich gemäß Abschnitt 8.5 des ADR an Bord der Beförderungseinheit befinden muss

Die folgende Ausrüstung muss sich an Bord der Beförderungseinheit befinden:

- ein Unterziegel je Fahrzeug, dessen Abmessungen der schützungsgegenwärtigen Masse der Fahrzeug- und dem Durchmesser der Räder angepasst sein müssen;
- zwei selbstablenkende Warnzeichen;
- Augenwischgerät und;
- für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung:
 - eine Warnweste;
 - ein tragbares Beleuchtungsgerät;
 - ein Paar Schutzschutzhandschuhe und;
 - eine Augenschutzbrille

Für bestimmte Klassen vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

- an Bord der Beförderungseinheiten für die Gefährlichkeitsnummer 2.3 oder 6.1 muss sich für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallausrüstung befinden:
 - eine Schaufel;
 - eine Kanalarbeitspumpe;
 - ein Auffangbehälter¹⁾

Die ADR-Schulungsbescheinigung gilt maximal 5 Jahre. Ein Jahr vor Ablauf kann bereits ein Auffrischungslehrgang besucht werden. Ein Überziehen ist nicht möglich. Ist das Datum abgelaufen, müssen erneut ein Basiskurs und ggf. Aufbaukurse besucht werden.

Hinweis: Durch die doch sehr lange 5-Jahresfrist kommt den innerbetrieblichen Weiterbildungen z.B. durch den Gefahrgutbeauftragten eine größere Bedeutung zu. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist deshalb wichtig.